

Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: DI Markus Imre Tel.: 03352/3339852

E-Mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Aktenzahl: 1190014609_V2/2025 Oberwart, am 26.03.2025

Betreff: Klöcherbaugesellschaft m.b.H.

Asphaltierungsarbeiten in der Graf Erdödystraße,

Verkehrsbeschränkung

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Oberwart über Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 d Z16 der StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

§ 1

Lenkern von Kraftfahrzeugen im Sinne des § 2 Abs 1 Z 1 KFG ist das Befahren der **Graf Erdödystraße** (ab der Augartengasse bis zur Feuerwehrstraße) am 07.04.2025 von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr verboten. **Allgemeines Fahrverbot!**

Die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften ist im angegebenen Zeitraum nicht möglich.

Im Falle von Schlechtwetter, werden die Arbeiten auf 14.04.2025 verschoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Ergeht an:

- 1. Polizeiinspektion zur Kenntnisnahme
- 2. Stadtfeuerwehr Oberwart zur Kenntnisnahme
- 3. Bezirksstelle Rotes Kreuz zur Kenntnisnahme
- 4. Verkehrsbetriebe zur Kenntnisnahme
- 5. Die Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung der Verordnung
- 6. Die Antragstellerin für das Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen

Der Bürgermeister

Georg Rosner

In Papierform und elektronisch kundgemacht

angeschlagen am: 26.03.2025

abzunehmen am:

10.04.2025

abgenommen am:

amtsignatur	Unterzeichner	Stadtgemeinde Oberwart
	Datum/Zeit-UTC	2025-03-26T15:59:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1118614104
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	